

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1286

Etziken: Neues Reglement über das Kommunikationsnetz inkl. Gebührenordnung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. März 2012 unterbreitet die Einwohnergemeinde Etziken das an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beschlossene neue Reglement über das Kommunikationsnetz inkl. Gebührenordnung zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Etziken erlässt ein neues Reglement über den Ausbau, die Weiterentwicklung, den Betrieb und den Unterhalt eines Ortsnetzes für den Empfang von Kommunikationssignalen sowie über Aussenantennen.

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und das neue Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement über das Kommunikationsnetz inkl. Gebührenordnung wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Etziken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken**Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Baukommission Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung und mit Rechnung (**Einschreiben**)